

## Ausbildungskonzept der Refugee Law Clinic Trier e.V.

### **I. Ziele**

#### 1. Rechtsdienstleistungsgesetz

Durch das vorliegende Ausbildungskonzept sollen Einweisung und Fortbildung im betreffenden Themengebiet des Asyl- und Flüchtlingsrechts, wie von § 6 des Rechtsdienstleistungsgesetzes gefordert, garantiert werden. Dabei wird eine umfassende Mitwirkung von VolljuristInnen gewährleistet.

#### 2. Beratung

Im Hinblick auf die spätere Beratungstätigkeit sollen das dafür notwendige Fachwissen sowie unterstützende Zusatzkompetenzen, hierbei allem voran Soft Skills für die tatsächliche Praxis, vermittelt werden. Dabei bleibt die Qualitätssicherung der Beratung durch eine umfassende Ausbildung oberstes Gebot.

#### 3. Studium

Neben zahlreichen Schlüsselqualifikationen soll Studierenden besonders die Möglichkeit des „Service-Learnings“, der Praxiserfahrung durch Engagement, geboten werden. Das Angebot soll dabei einen Beitrag zu einer praxisorientierten juristischen Ausbildung leisten.

### **II. Ablauf**

Die Ausbildung gliedert sich in drei Teile. Dabei vermittelt sie in einem ersten Abschnitt die theoretischen Grundkenntnisse, welche im zweiten Abschnitt durch Möglichkeiten zum Erwerb von praktischen Erfahrungen und Schlüsselqualifikationen ergänzt werden. Der dritte Teil dient der kontinuierlichen Weiterbildung und Vertiefung des erworbenen Wissens durch die aktiven BeraterInnen.

#### 1. Theorie: Vorlesung - Tutorium – Klausur

Zentrale Veranstaltung der theoretischen Ausbildung ist eine Vorlesung, die eine Einführung in das deutsche und europäische Asylrecht bietet. Der genaue Rahmen wird dabei maßgeblich vom Lehrbeauftragten vorgegeben werden. Die Teilnahme an der Vorlesung soll, wie üblich, nicht verpflichtend sein.

Zusätzlich zur Vorlesung soll ein begleitendes Tutorium angeboten werden. In ihm wird der bereits behandelte Stoff anhand von Fällen eingeübt. Vorgesehen sind regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, bestenfalls mindestens fünf Termine.

Zur Leistungskontrolle und Qualitätssicherung ist das Bestehen einer Abschlussklausur unabdingbar, welche den in Vorlesung und Tutorium behandelten Stoff abfragt. Daneben werden auch grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht geprüft, um auch die eigenständige Vorqualifizierung von Studierenden anderer Fachbereiche zu gewährleisten. Die Klausur wird vom jeweiligen Lehrbeauftragten konzipiert und bewertet.

## 2. Praxis: Beratungsworkshop – Schlüsselqualifikationen - Hospitationen

Sowohl in der Vorlesungs- als auch in der vorlesungsfreien Zeit werden interdisziplinäre Blockseminare angeboten. Dazu gehört insbesondere ein von PraktikerInnen geleiteter Beratungsworkshop, der die wichtigsten Soft Skills für die Beratungstätigkeit vermitteln soll. Die Teilnahme an einem solchen oder an einem vergleichbaren Workshop ist verpflichtend. Zudem sind Seminare in den Bereichen interkulturelle Kompetenz, Traumalehre, Resilienz und Einführungen in diversen Sprachen als Schlüsselqualifikationen auf freiwilliger Basis denkbar.

Durch die RLC vermittelte Hospitationen bei deren Kooperationspartnern (BAMF, Rechtsanwälte, Ökumenische Flüchtlingsberatung) sollen in die Praxis überleiten. Die bescheinigte Teilnahme an mindestens zwei Hospitationsterminen ist für die Beratung unerlässlich, wobei durch die TeilnehmerInnen zeitlich frei wählbar ist, wann die Hospitationen stattfinden. Eine freiwillige Teilnahme an einer Verhandlung des VG Trier wird empfohlen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Vorstandsbeschluss von der Teilnahme an den Hospitationen befreit werden.

Anstelle einer Hospitation bei KooperationspartnerInnen ist auch die Teilnahme an einer Beratungssprechstunde von BeraterInnen der RLC möglich. Die Teilnahme an mindestens einer solchen Sprechstunde vor eigenem Beratungsbeginn wird empfohlen.

## 3. Weiterbildung: Zusatzveranstaltungen – Rundschreiben

Über das Jahr verteilt werden verschiedene Zusatzveranstaltungen neben der Grundausbildung angeboten. Dazu gehören in der Regel zwei Veranstaltungen pro Jahr zu den jeweiligen Neuerungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Für alle ausgebildeten BeraterInnen ist die Teilnahme an mindestens zwei Zusatzveranstaltungen pro Jahr, darunter mindestens einer Veranstaltung zu den Neuerungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, verpflichtend. Dadurch soll eine kontinuierliche Weiterbildung der aktiven BeraterInnen gewährleistet werden. Die Veranstaltungen werden im Voraus vom Vorstand als weiterbildungstauglich bestimmt. Die Teilnahme wird bescheinigt. Veranstaltungen anderer Anbieter können durch Vorstandsbeschluss als Weiterbildungsveranstaltung anerkannt werden.

Zusätzlich informiert die RLC Trier die aktiven BeraterInnen per Email-Rundschreiben in regelmäßigen Abständen über die aktuellsten Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Die BeraterInnen sollen sich über diese Rundschreiben auch unabhängig vom Besuch an den Zusatzveranstaltungen stetig auf dem laufenden Stand halten.

## **III. Überblick der zu erbringenden Leistungen**

1. Qualifizierung vor Erstberatung:
  - Abschlussklausur zur Vorlesung
  - Teilnahme an einem Beratungsworkshop
  - Teilnahme an zwei Hospitationen
2. Weiterbildung: Teilnahme an zwei Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr, darunter mindestens eine Veranstaltung zu den Neuerungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

## **IV. Qualitätssicherung während der Beratung**

Durch das Beiratsmodell wird die ebenfalls von § 6 RDG geforderte Mitwirkung von VolljuristInnen auch während der eigentlichen Beratung sichergestellt. Die den Beirat bildenden VolljuristInnen sind PraktikerInnen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts und stehen den BeraterInnen bei individuellen Einzelfragen zur Verfügung. Daneben finden parallel zur Beratungstätigkeit in regelmäßigen Abständen von PraktikerInnen betreute Supervisionen statt, um die Beratungstätigkeit beständig einer Kontrolle zu unterziehen und sie dadurch zu verbessern.